

**Verlängerung der Grünphase für Fußgänger Ampelschaltung
Mittlerer Ring / Hechtseestraße Ecke Kirchseeoner Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00494 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 16 Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 05684

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00494
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Plan der Kreuzung/Einmündung

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom
07.04.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 27.10.2021 anliegende Empfehlung beschlossen. Darin wird gefordert, dass an der Lichtsignalanlage (LSA) Hechtseestraße/ Innsbrucker Ring an Schultagen im Zeitbereich zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr, die Freigabedauer für Fußgänger*innen, welche den Innsbrucker Ring queren, um mindestens 5s erhöht wird. Zudem wird angeregt an LSA, welche sich auf Schulwegen befinden - und somit faktisch an fast allen LSA im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München - alle Möglichkeiten auszureizen, welche eine Anhebung der Freigabezeiten für Fußgänger*innen begünstigen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

1.) LSA Hechtseestraße/ Innsbrucker Ring

Das Mobilitätsreferat greift die Anregung auf und wird an der LSA Hechtseestraße/ Innsbrucker Ring eine bedarfsgerechte und somit nur temporär wirksame Anhebung der Freigabezeiten für Fußgänger*innen - welche den Innsbrucker Ring queren - realisieren. Die Freigabedauer für diese Wegebeziehung wird somit an Schultagen im Zeitbereich zwischen 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr um 5s angehoben. Die Freigabeumverteilung geht vollständig zu Lasten des Verkehrs auf dem Mittleren Ring (Leistungsminderung von rund 12%).

2.) Überprüfung der Standards und der rechtlichen Gestaltungsspielräume zur generellen Anhebung der Freigabedauer für Fußgänger*innen an LSA auf Schulwegen

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteilern oder in bestimmten Fällen auch LSA, welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sog. Schutzzeit, die immer anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen, welche noch bei Grün die Fahrbahn betreten haben, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, die anschließend ihre Freigabe bekommen, werden solange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Da somit an jeder LSA im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München eine sichere Querung durch Fußgänger*innen garantiert werden kann und im Rahmen der konkreten örtlichen Gegebenheiten auch eine hinreichend lange Freigabedauer angeboten wird, ist eine faktisch pauschale Prüfung aller genannten LSA nicht zwingend erforderlich und auch nicht leistbar.

Im Rahmen von Neuplanungen (z.B. im Zuge eines altersbedingten Geräteausbaus), oder im Zusammenhang von grundlegenden Umplanungen aufgrund geänderter Anforderungsprofile (z.B. ÖPNV-Beschleunigung) kommen immer auch die aktuellsten Regelwer-

ke und Erkenntnisse zum Tragen. Aufgrund des sehr hohen Ressourcenaufwandes sind Anpassungen im Bestand nur nach einer genauen Einzelfallbetrachtung möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00494 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates für den Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine bedarfsgerechte Verlängerung der Freigabezeiten für Fußgänger*innen, welche an der Lichtsignalanlage Hechtseestraße/ Innsbrucker Ring, den Innsbrucker Ring queren, wird für den genannten Zeitbereich eingerichtet.

Eine faktisch pauschale Überprüfung aller Lichtsignalanlagen hinsichtlich einer Ausdehnung der Freigabezeiten für Fußgänger*innen ist weder geboten noch leistbar. Eine genaue Einzelfallbetrachtung ist immer erforderlich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00494 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 -
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Ost
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.22

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat - MOR-GL 5